



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bau- und Planungskommission  
vom: 4. Juni 2012  
zur Vorlage Nr.: [2012-066](#)  
Titel: **Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel, Gewässer-  
korrektur der Hinteren Frenke und Ersatz des Abwasserkanals in  
Reigoldswil; Projektierungskredit**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

### betreffend Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel, Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke und Ersatz des Abwasserkanals in Reigoldswil; Projektierungskredit

Vom 4. Juni 2012

#### 1. Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Unterbiel in Reigoldswil, auf welcher auch eine kantonale Radroute und ein Fussweg verlaufen, sollte wegen ihres schlechten Zustands erneuert werden, wobei sie aufgrund der neuen Richtlinien des Tiefbauamts (TBA) auch verbreitert werden sollte. Weiter sollte gleichzeitig eine Lücke im kantonalen Radroutennetz geschlossen werden, und zudem sollen der Schutz vor Hochwasser verbessert und der Abwasserkanal saniert werden.

Erste Pläne zu diesen Arbeiten sind von der BUD als Basis für diese Vorlage entwickelt worden, und nun sollen mit einem **Projektierungskredit über CHF 900'000** diese Ideen vertieft, optimiert und ein Bauprojekt ausgearbeitet werden. Für dieses wird dann wegen der vielen, verschiedenen Massnahmen mit Investitionskosten in der Höhe von CHF 15 Millionen gerechnet, welche bereits im Investitionsprogramm eingestellt sind.

Für Details wird auf [die Vorlage selbst](#) verwiesen.

#### 2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach deren Überweisung durch das Büro des Landrats am 8. März 2012 an ihren Sitzungen vom 26. April und 10. Mai 2012. Unterstützt wurde sie in ihren Beratungen durch Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), Michael Köhn, Generalsekretär der BUD, Oliver Jacobi, Leiter des TBA, Jaroslav Misun, im TBA Leiter des Geschäftsbereichs Wasserbau, und Axel Mühlemann, im Geschäftsbereich Verkehr des TBA Leiter Projektmanagement.

In der einleitenden Präsentation stellten die Referenten in Bild und Karte den Projektperimeter dar, wie sie auch u.a. anhand von Bildern die heutige Situation hinsichtlich Strasse und Gewässer schilderten. Mittels Grafiken wurde deutlich gemacht, wieso es einen Gerinneausbau brauche, wobei auch auf die verschiedenen, bisher untersuchten Varianten hingewiesen wurde, von denen sich in den Augen des TBA eben der konventionelle Gerinneausbau als Bestvariante herausgeschält hat. Im Weiteren wurden der Ersatz und die Verlegung des Abwasserkanals damit begründet, dass dieser undicht sei und eine Sohlenabsenkung des Gewässers verhindere. Die Strasse im Projektperimeter sollte nicht nur erneuert,

sondern mit dem System der Kernfahrbahn (u.a. beidseits der Strasse markierte Radstreifen mit Vortritt dort für Radfahrer, aber keine Leitlinie in der Strassenmitte) auf 7,25m bzw. 9,25m (inkl. Trottoir) verbreitert werden. Damit verbessert sich aus Sicht des TBA die Situation für alle Verkehrsteilnehmer. Abschliessend wurde noch einmal auf die auch in der Vorlage erwähnten Termine und Kosten sowohl hinsichtlich Projektierung als auch bzgl. Realisierung hingewiesen. Bei den Baukosten für den Hochwasserschutz geht das TBA von einer Beteiligung des Bundes von ca. 35% aus, nach deren Abzug gemäss Wasserbaugesetz weitere 20% zulasten der Anstösser verrechnet werden sollen, wobei in den Gesamtinvestitionen die Projektierungskosten berücksichtigt werden.

##### 2.1 Unterschied zum Projekt von 2006?

Damals sei die jetzt in der Vorlage dargestellte Überdeckung des Baches nicht vorgesehen worden, welche sich aus dem neuen Raumbedarf für die Strasse bzw. die Radstreifen ergibt. Auch wurde dazumal das Bachbett breiter, aber weniger tief konzipiert – Untersuchungen haben allerdings ergeben, dass für Jahrhunderthochwasser mit grösseren Wassermengen gerechnet werden müsse. Die Einsprachen von früher bezogen sich auf Landfragen, die neu verhandelt werden müssen. Das damalige Problem der Einsprachen sei nicht beseitigt, weil für jedes neue Projekt auch neue Einsprachen erhoben werden können.

##### 2.2 Überschwemmungsgefahr bachabwärts und Rückhaltebecken als Variante?

Auch wenn sich in Ziefen und Bubendorf weitere Engpässe für die Gewässer finden, können bzw. dürfen nördlich von Reigoldswil auch Überflutungen des Geländes stattfinden. Im Sinne der ökologischen Aufwertung wird bereits heute im Unterhalt versucht, die natürliche Umgebung entsprechend zu nutzen. Allerdings werde mit der Senkung des Bachbetts auch versucht, ein Überlaufen des Wassers auf die Strassen zu verhindern. Für Ziefen und Bubendorf seien keine baulichen Massnahmen gegen Hochwasser geplant, u.a. weil diese vom Landrat selbst gestrichen worden seien. Dennoch müssen dort Neubauten (z.B. Brücken) ein allfälliges Hochwasser berücksichti-

gen.

### 2.3 Verbreiterung der Strasse: Enteignung von Anstössern und mehr Sicherheit?

Grundsätzlich werde das für die Gewässer- und Strassenkorrektur notwendige Land vom Kanton gekauft. Da allfällige Anstösser sich mit 20% an den Kosten für den Hochwasserschutz beteiligen müssen, können sie einen angemessenen Uferstreifen kostenlos an den Kanton abtreten und sich so von ihrer Beitragspflicht befreien. In den allermeisten Fällen werde dieses Vorgehen gewählt – in den anderen Fällen werde entweder vom Kanton Land abgekauft oder von den Anstössern ein Betrag für ihre Rechte bezahlt. Das Bachbett aber noch tiefer anzulegen als geplant, um den Anstössern kein Land abkaufen zu müssen, wurde aber vom TBA nicht als sinnvoll erachtet. Im Übrigen wurde die zunehmende Übersattung des Gewässers von einzelnen BPK-Mitgliedern skeptisch beurteilt.

Laut TBA bietet das neue Projekt mit der Verbreiterung einen Mehrwert, weil auch für die Radfahrer Lösungen mit mehr Sicherheit gefunden worden seien. Auf einen kombinierten Rad- und Fussweg solle verzichtet werden, da gemischte Verkehrsflächen bei gewissen Geschwindigkeiten nicht wünschenswert seien. Dank der Kernfahrbahn können Überlagerungen von Spuren erfolgen, die schmalere Lösungen erlauben als bei normalen Strassen. Von Seiten BPK wurde zunächst angeregt, unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte eine möglichst schmale Strasse zu konzipieren, um so Unterhaltskosten zu sparen. Diesem Wunsch hielt das TBA entgegen, dass nicht zuletzt auch die Gelenkbusse des ÖV auf dieser Verkehrsachse den nötigen Raum fürs Kreuzen brauchen. In der Folge regte man aus der BPK an, die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen möglichst optimal zu erfüllen bzw. aufeinander abzustimmen und in der Projektierung die hierfür nötigen Kompromisse zu suchen.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

### 3. Antrag an den Landrat

://: Die BPK beantragt dem Landrat einstimmig, den Projektionskredit für die Erneuerung und den Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel, die Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke und den Ersatz des Abwasserkanals in Reigoldswil gutzuheissen.

Grellingen, 4. Juni 2012

Im Namen der Bau- und Planungskommission  
Der Präsident: Franz Meyer

Beilagen:

– Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

## Landratsbeschluss

**betreffend Bewilligung des Projektierungskredites für die Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel, die Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke und den Ersatz des Abwasserkanals, Abschnitt Dorfplatz - Seewenstrasse (Bachkorrektur bis Baugebietsperimeter) in der Gemeinde Reigoldswil**

**vom**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts betreffend der Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel im Abschnitt Dorfplatz bis anfangs Ziefenstrasse, die Bachkorrektur der Hinteren Frenke und den Ersatz des AIB-Kanals, in der Gemeinde Reigoldswil wird ein Verpflichtungskredit von CHF 900'000.- (inkl. MWST von 8.0%) bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2010 werden bewilligt.
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: